

## ZT Dipl.-Ing. Günter Zeiler

Staatlich befugter und  
beeideter Ziviltechniker

Ingenieurkonsulent für  
Elektrotechnik –  
Informationstechnik

Allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger

Laskywiesengasse 28  
A-1140 Wien

Tel.: +43-1-979 27 39 11  
Fax: +43-1-979 27 39 30  
guenter@zeiler.co.at

Sehr geehrter Damen und Herren,

- erlauben Sie mir, dass ich Ihnen die Leistungen der „IT Ziviltechniker – Experten und öffentliche Urkundspersonen“ beschreibe:

- Ziviltechniker decken im Rahmen ihrer Befugnis Aufgaben im Bereich der Planung, Prüfung und Überwachung von IT Projekten ab. Sie können dabei auch beratend, koordinierend und vor allem treuhändisch tätig sein. Von besonderer Bedeutung für IT Projekte hat sich in den letzten Jahren die Stellung des Ziviltechnikers als Person erwiesen die mit „öffentlichem Treu und Glauben“ versehen ist. Ziviltechniker können in diesem Zusammenhang öffentliche Urkunden errichten und so in besonderer Art und Weise Sachverhalte dokumentieren.

IT Projekte erfordern häufig in besonderem Ausmaß den Einsatz von technischen Experten, die produkt- und firmenneutral tätig sein müssen. Das hängt bei IT Projekten damit zusammen, dass ein wesentlicher Teil solcher Projekte in der Konzeption und Planung, sowie bei Integrationsprojekten auch in der Koordinierung besteht. Wesentliche Teile dieser Aufgaben müssen in frühen Planungsphasen durchgeführt werden in denen noch keine Produktauswahl vorliegt und eine solche auch noch nicht vorgegeben werden darf. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die Konzeption eines Systems anhand von Anforderungen und um die Erstellung von Lasten- und Pflichtenheften. Für ein Auswahl- oder ein formales Vergabeverfahren entsprechend gesetzlicher Bestimmungen ist die Beurteilung der Angebote und Prozeduren durch neutrale Experten ein wesentlicher Punkt um Anfechtungen zu vermeiden. Im Zuge der Projektüberwachung und der Abnahme von IT Leistungen und dabei besonders bei Mängelfeststellungen ist die neutrale Dokumentation von Sachverhalten in Form öffentlicher Urkunden angezeigt. Die Prüfung und Bescheinigung durch einen Ziviltechniker stellt hier häufig eine wesentliche Grundlage zur frühzeitigen Vermeidung von Streitfällen und auch eine gesicherte Basis zur Beilegung allfälliger späterer Auseinandersetzungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern dar.

## **ZT Dipl.-Ing. Günter Zeiler**

Staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Die Befugnis wird jeweils für den Inhalt des vom Ziviltechniker absolvierten Studienganges verliehen. Leistungen die im Rahmen der Befugnis erbracht werden umfassen insbesondere:

- Vornahme von Prüfungen und Messungen
- Erstellung von Gutachten
- Übernahme von Gesamtplanungsaufträgen

Ziviltechniker sind gesetzlich zur Verschwiegenheit über die ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Angelegenheiten des jeweiligen Auftraggebers verpflichtet. Sie sind weiters öffentliche Urkundspersonen gemäß § 292 ZPO und daher im Rahmen ihrer Befugnis zur Errichtung öffentlicher Urkunden berechtigt. Diese öffentlichen Urkunden werden von den Verwaltungsbehörden in der selben Art und Weise angesehen als wenn sie von Behörden ausgefertigt wären. Ziviltechniker sind auch zur berufsmäßigen Vertretung ihrer Klienten vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechtes und als Empfänger zur treuhändischen Dokumenten- bzw. im IT Bereich zur Softwarehinterlegung berechtigt.

Die in Österreich tätigen IT Ziviltechniker sind, entsprechend der Orientierung der Befugnis am Inhalt des Studiums in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig. Dies reicht von der Planung von IT Systemen über die Aufbereitung und Durchführung von IT Ausschreibungen, Prüfungen im Zuge von Abnahmen und Mangelfeststellungen bis zur Beratung bei IT Streitfällen und zur Erstellung von Gutachten. Einen weiteren Schwerpunkt stellen auch die Sicherheit von IT Systemen sowie Prüfungen und Zertifizierungen in diesem Bereich dar.

Gerne kann ich Ihnen nach Vereinbarung eines Themas ein detailliertes Leistungsspektrum erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

ZT Dipl.-Ing. Günter Zeiler